

Da auch die Materialien in letzter Zeit eine nicht unwesentliche Verteuerung erfahren haben, so dürfen wir wohl um so mehr Verständnis von Seiten unserer Auftraggeber erwarten.

Wir geben schließlich noch der Hoffnung Ausdruck, daß es uns erspart bleiben möge, nochmals wegen einer Preiserhöhung an Sie herantreten zu müssen. In dem Bestreben nach Herbeiführung stabiler Verhältnisse wissen wir uns mit unseren Auftraggebern einig.

Anmeldung für die Mesadreibücher der Leipziger Frühjahrsmesse 1925. — Das Mesamt für die Mustermessien in Leipzig wird für die Frühjahrsmesse 1925 die folgenden Adreibücher in neuer Auflage herausgeben: 1. Adreibuch der Allgemeinen Mustermesse, 2. Adreibuch der Technischen und Baumesse, 3. Sonderverzeichnis der Textilaussteller, 4. Export-Adreibücher in englischer und spanischer Sprache. Die Anmeldung zu den Mesadreibüchern ist an die Mesadreibuchstelle der Verlagsanstalt des Mesamts, Leipzig, Postfach 285, zu richten. — Die Anmeldefrist läuft am 15. Dezember 1924 ab.

Radio und Autorrecht. — In den Vereinigten Staaten von Amerika hat der Rundfunk bereits über drei Millionen Teilnehmer, und es ist anzunehmen, daß in absehbarer Zeit ein noch weit umfassenderes System von Rundfunkstationen Amerika umspinnen wird. Gleichwohl sehen, wie in „Handel und Industrie“ mitgeteilt wird, manche Unternehmer dieser radioreichen Zukunft mit einer gewissen Sorge entgegen, und zwar aus dem Grunde, weil man bisher noch keine Möglichkeit gefunden hat, die Rundfunkstationen bzw. ihre Unternehmer entsprechend zu entschädigen. Der Rundfunk verdankt seine Verbreitung hauptsächlich der Musik, die er vermittelt. Die Folge hiervon hat sich aber schon insofern gezeigt, als — wenigstens in Amerika — die wirtschaftliche Lage der Musiker sich bereits zu verändern beginnt. Gleichzeitig geht, wie es heißt, auch der Verkauf von Klavieren, Noten und Grammophonen immer mehr zurück, was wiederum auf eine Anzahl von Einzelindustrien recht ungünstig einwirkt. Besonders hervorzuheben ist jedoch die Tatsache, daß sich nun vor allem die Komponisten vor der widerrechtlichen Verbreitung ihrer Tonwerke schützen müssen, denn die Frage des Autorrechts im musikalischen Rundfunk tritt mit der zunehmenden Entwicklung des Rundfunks immer mehr in den Vordergrund. Die amerikanische Vereinigung der Komponisten, Herausgeber und Musikverleger macht denn auch tatsächlich seit einiger Zeit die Aufführung ihrer Werke von gewissen Lizenzen abhängig. Jedenfalls wird die sich immer mehr ausdehnende Verbreitung des Rundfunks auch in dieser Hinsicht manche Veränderung notwendig machen.

Berleihung des Kleistpreises. — Der Vertrauensmann der Kleiststiftung für 1924, Professor Fritz Strich-München, hat den Preis dieses Jahres Ernst Barlach zuerkannt. Prof. Strich begründet sein Urteil mit diesen Ausführungen: »Ich bin mir bewußt, hierbei scheinbar in etwas gegen die Bedingungen zu verstoßen, weil Barlach in einem wörtlichen Sinne nicht mehr zu den Jungen, um Durchsetzung und Existenz Ringenden gehört. Aber ich habe unter diesen jungen, trotz gewissenhaftester und verantwortungsbewußtester Prüfung wenn auch gewiß manch starkes Talent, so doch niemanden finden können, dessen Weg ein zukunftsöffnender ist und von dem wir das Werk erhoffen könnten, auf das wir alle warten. Ernst Barlach allein scheint mir die Jüngeren überragend, würdig, mit dem großen Namen Kleist in Beziehung gesetzt zu werden. Gehört er nicht mehr zu den Jungen, so trat er ja doch spät erst in die Literatur ein und steht noch so mitten im heftigen Streit der Meinungen, daß er in einem tieferen Sinn doch zu ihnen gerechnet werden muß, und, was entscheidend ist: dem Geiste nach der Jüngste ist, weil der Zukunftsreichste. Ich kenne niemanden, der so wie er aus eigener, innerer Notwendigkeit zum tragischen Dichter dieser Zeit wurde, und dessen Dichtung so zu einem Spiegel dieser Zeit wurde, in dem sie sich, von Zufall und Willkür erlöst, so wesenhaft, so ewig spiegelt.«

Keine Nobelpreise für Physik und Chemie. — Aus Stockholm wird gemeldet: Wie »Aftonbladet« mitteilt, gelangen nach einem Beschluß der Kommissionsmitglieder der Nobelstiftung die Nobelpreise für Physik und Chemie in diesem Jahre nicht zur Verteilung. Dieser Beschluß des Nobelkomitees ist nicht ohne Vorgang; im Jahre 1916 wurde der Preis für Physik, 1916 und 1917 der für Chemie, 1915—1918 und 1921 der für Medizin nicht verteilt. Auch der Literaturpreis ist wiederholt, so 1914 und 1918 nicht zur Verteilung gekommen.

Beschlagnahme Druckschriften. — Die Broschüre »Die Taktik der Kommunistischen Internationale« (Beschlüsse des V. Weltkongresses) — Ergänzungsheft zu Heft 19/20, 1924 »Die Internationale« — ist durch Beschluß des Staatsgerichtshofes zum Schutze der Republik vom 23. Oktober 1924 zu 13 J 659/24 auf Grund der §§ 94, 95 der Strafprozessordnung, weil der Inhalt dieser Druckschrift der Vorbereitung des Verbrechens des Hochverrats zu dienen bestimmt ist, zu beschlagnahmen. 3459 I A 1/24.

Berlin, den 12. November 1924.

Der Polizeipräsident, Abt. I A.

Es wird die Beschlagnahme der Nr. 8 des Jahrgangs 1924 der Zeitschrift »Das galante Leben« angeordnet. 24 G 2655/24 — 17 J 1727/24.

Charlottenburg, den 6. November 1924.

Das Amtsgericht.

(Deutsches Jahrbuchblatt 26. Jahrg Nr. 7736 vom 18. Nov. 1924.)

Mitteilungen der Werbestelle.

Buchkarte.

In der Sitzung, die der Verbeauschuß des Börsenvereins am 13. d. M. in Leipzig abhielt, wurde beschlossen, Richtlinien für die Normierung der von der Firma **M. Oldenbourg** in München zur Einführung gebrachten Buchkarte aufzustellen, damit so dem Verlag ein gemeinsames Vorgehen ermöglicht wird. Der Vorstand des Börsenvereins seinerseits bestätigte diesen Beschluß, und die Werbestelle hofft, in einigen Tagen schon diese Richtlinien bekanntgeben zu können. Die Herren Verlegermitglieder werden gebeten, Beschlüsse in dieser Angelegenheit bis dahin zurückstellen zu wollen.

Merktblatt

für die Börsenblatt-Veröffentlichungen der Werbestelle.

Die Werbestelle veröffentlicht im Börsenblatt auf Grund der ihr eingesandten Unterlagen:

- a) Vorankündigungen von Prospekten des Verlags;
- b) Angebote für das Sortiment;
- c) Angebote für den Verlag;
- d) Anschlußvorträge.

Für die Veröffentlichung gilt folgendes:

1. Nur Mitglieder des Börsenvereins können Hinweise in den aufgeführten Rubriken bringen; eine Ausnahme stellen die Hinweise unter „Anschlußvorträge“ dar;
2. Die Hinweise erfolgen kostenlos und nur einmal; sie werden veröffentlicht, sobald die Menge des vorliegenden Materials eine Veröffentlichung notwendig erscheinen läßt;
3. Die Hinweise sind rein sachlich, unter Fortlassung aller propagandistischen Ausschmückungen zu halten; eingehendere Mitteilungen müssen der Insertion im Börsenblatt vorbehalten bleiben.

Im einzelnen gilt für die Veröffentlichungen unter den vier Rubriken folgendes:

a) unter „Vorankündigungen des Verlags“ wird nur auf noch in Herstellung begriffene Prospekte hingewiesen, und zwar nur dann, wenn gleichzeitig der genaue Erscheinungstermin bekanntgegeben wird. Die Hinweise haben den Zweck, die Höhe der Auflage und die Firmen, die Firmeneindruck wünschen, festzustellen. Verlagskataloge und ähnliche Werbemittel werden grundsätzlich nicht angezeigt.

b) Unter „Angebote für das Sortiment“ werden die Verlagswerke bekanntgegeben, die dem Sortiment zu Sonderbedingungen für die Veranstaltung von Sonderausstellungen zur Verfügung gestellt werden. Das dazu gehörige Werbematerial, wie Prospekte, Plakate usw., wird nur ganz summarisch mit aufgeführt.

c) Unter „Angebote für den Verlag“ werden die Sortimente genannt, die die Veranstaltung von Sonderinserten, Sonderausstellungen usw. beabsichtigen und nach vorheriger Vereinbarung Zufassung von Material der besonders bezeichneten Gebiete wünschen. Eingehender Bezeichnung ist nach Maßgabe des zur Verfügung stehenden Raumes zulässig.

d) Unter „Anschlußvorträge“ werden diejenigen Vorträge bzw. Vortragsreisen der mit uns in Verbindung stehenden Vortragenden angezeigt, für die noch Anschlußvorträge gesucht werden. Die Anmeldung dieser Vorträge muß rechtzeitig, spätestens jedoch 4 Wochen vor ihrer Abhaltung, an die Werbestelle ergehen.